

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund und des Nordea 1 – Emerging Wealth Equity Fund

Hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Nordea 1 – Emerging Wealth Equity Fund (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet, während Nordea 1, SICAV als die „**Gesellschaft**“ bezeichnet wird.

Die Zusammenlegung tritt am 27. August 2021 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 18. August 2021 vor 15.30 Uhr MEZ die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahme- und Umtauschverfahren zu verlangen, wie nachfolgend in Abschnitt 5 näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.**

1. Gründe für die Zusammenlegung

- 1.1. Es wird davon ausgegangen, dass für den übertragenden Fonds kaum Wachstumschancen bestehen.
- 1.2. Da das Vermögen des übernehmenden Fonds erhöht wird, dürfte die Zusammenlegung den Anlegern den Vorteil eines größeren Fondsvolumens bieten, und es wird erwartet, dass dies langfristig neue Anleger anziehen dürfte. Dementsprechend vertritt der Verwaltungsrat die Auffassung, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilsinhaber ist.
- 1.3. Durch die Zusammenlegung profitieren die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds von der Anlage in einem Fonds, der Merkmale aus den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance („**ESG-Anlagen**“) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) bewirbt.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

- 2.1. Durch die Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds ab dem Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds wird aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- 2.2. Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, zu Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds und erhalten demnach Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds mit den nachfolgend beschriebenen laufenden Kosten und Risiko-Ertrags-Indikatoren („**SRRI**“).

Übertragender Fonds				Übernehmender Fonds			
Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI
BC-EUR	LU0982400805	1,71%	6	BC-EUR	LU0841595498	1,35%	6
BF-EUR	LU2207567772	1,27%	6	BF-EUR	LU2293905977	1,14%	6
BI-EUR	LU0975278903	1,51%	6	BI-EUR	LU0390857398	1,14%	6
BP-EUR	LU0975279117	2,26%	6	BP-EUR	LU0390857471	1,90%	6
BP-SEK	LU0976012160	2,26%	6	BP-SEK	LU0390857638	1,90%	6
BP-USD	LU0975279208	2,26%	6	BP-USD	LU0533589858	1,90%	6
E-EUR	LU0975278739	3,01%	6	E-EUR	LU0390857711	2,64%	6
E-USD	LU0975278812	3,01%	6	E-USD	LU2338062693	2,64%	6

- 2.3. Wie in Abschnitt 6 erläutert, werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

- 2.4. Die Zusammenlegung erfolgt durch eine Übertragung von Barmitteln und könnte daher eine Verwässerung der Performance des Portfolios des übertragenden Fonds zur Folge haben. Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 4 zu entnehmen.
- 2.5. Die Fonds sind einander insofern sehr ähnlich, als sie dasselbe Anlageziel verfolgen und beide einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („**SRRI**“) von 6 aufweisen. Überdies investieren beide Fonds vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.
- 2.6. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten, sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.
- 2.7. Der übertragende Fonds investiert in erster Linie in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps), der übernehmende Fonds konzentriert sich auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (Large Caps).
- 2.8. Der übertragende Fonds wird von TimesSquare Capital Management LLC und der übernehmende Fonds von GW&K Investment Management LLC verwaltet.
- 2.9. Die Basiswährung des übertragenden Fonds ist der USD und die Basiswährung des übernehmenden Fonds ist der EUR. Somit ergibt sich eine Änderung des Fremdwährungsrisikos, dem die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds ausgesetzt sind: Dieses bezieht sich nunmehr auf EUR statt auf USD. Wie die Tabelle in Abschnitt 2.2 oben zeigt, werden die Anteilsinhaber auf USD lautender Anteilsklassen des übertragenden Fonds zu Anteilsinhabern nicht abgesicherter USD-Anteilsklassen des übernehmenden Fonds und sind dementsprechend dem EUR/USD-Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Anteilsinhaber auf EUR lautender Anteilsklassen des übertragenden Fonds werden zu Anteilsinhabern von EUR-Anteilsklassen des übernehmenden Fonds und sind dementsprechend nicht länger dem EUR/USD-Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Anteilsinhaber auf SEK lautender Anteilsklassen des übertragenden Fonds sind nicht mehr dem USD/SEK-Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, stattdessen jedoch dem EUR/SEK-Fremdwährungsrisiko.
- 2.10. Der übertragende Fonds wendet grundlegende Schutzmaßnahmen entsprechend Artikel 6 der SFDR an; der übernehmende Fonds bewirbt – wie bereits in Abschnitt 1.3 angeführt – über die Anwendung solcher grundlegenden Schutzmaßnahmen hinaus ESG-Anlagen im Sinne von Artikel 8 der SFDR.
- 2.11. Die wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds werden in Anhang I dieser Mitteilung ausgeführt.

3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

- 3.1. Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dieselben Anteile wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt der Gesellschaft noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „**KIIDs**“) des übernehmenden Fonds zur Folge.

- 3.2. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds.
- 3.3. Die Zusammenlegung erfolgt durch eine Übertragung von Barmitteln und könnte daher eine Verwässerung der Performance des Portfolios des übernehmenden Fonds zur Folge haben. Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 4 zu entnehmen.

4. Erwartete Auswirkungen auf das Portfolio

- 4.1. Die Wertpapierbestände des übertragenden Fonds werden verkauft und die auf diese Weise erzielten Barmittel am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen. Der Verkauf von Vermögenswerten vor dem Datum des Inkrafttretens kann Auswirkungen auf das Portfolio und die Performance des übertragenden Fonds haben. Infolgedessen wird der übertragende Fonds in den fünf Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens von seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen abweichen.

Die Barmittel, die voraussichtlich vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, werden entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angelegt. Es wird weder vor noch nach dem Datum des Inkrafttretens mit einer Anpassung des Portfolios des übernehmenden Fonds gerechnet.

5. Aussetzung des Handels

- 5.1. Anteile des übertragenden Fonds können bis zum 18. August 2021 um 15.30 Uhr MEZ gezeichnet, zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, die nicht von der Zusammenlegung betroffen sind, umgetauscht werden. Am 18. August 2021 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens aufgehoben.
- 5.2. Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds werden von der Aussetzung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen des übertragenden Fonds nicht betroffen sein.
- 5.3. Anteile beider Fonds können ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 18. August 2021 um 15.30 Uhr MEZ kostenlos zurückgegeben oder umgetauscht werden. Am 18. August um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur kostenlosen Rückgabe oder zum kostenlosen Umtausch von Anteilen aufgehoben.
- 5.4. Das Recht der Anteilsinhaber beider Fonds auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch von Anteilen kann durch Transaktionskosten, die von lokalen Intermediären unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), erhoben werden, eingeschränkt sein.

6. Bewertung und Umtauschverhältnis

- 6.1. Am 26. August 2021 berechnet die Verwaltungsgesellschaft den Nettoinventarwert pro Anteilsklasse und legt das Umtauschverhältnis fest.
- 6.2. Bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die in den Statuten und im Prospekt der Gesellschaft angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts für die Ermittlung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds angewendet.

6.3. Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile der Fonds ermittelt wird. Die Anteile des übertragenden Fonds werden dann annulliert.

6.4. Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:

- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds dividiert.
- Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.

6.5. Etwaige aufgelaufene Erträge des übertragenden Fonds werden im endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Fonds berücksichtigt und nach dem Datum des Inkrafttretens im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds ausgewiesen.

6.6. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7. Zusätzlich verfügbare Dokumente

7.1. Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, die jeweiligen KIIDs des übernehmenden Fonds und den entsprechenden Prospekt zu lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Der Prospekt und die KIIDs (sobald verfügbar) sind kostenlos unter www.nordea.lu und auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

7.2. Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

8. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Professionelle und institutionelle Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen professionellen Berater oder Intermediär oder an ihre örtliche Kundenservicestelle über www.nordea.lu oder an nordeafunds@nordea.com wenden. Privatanleger, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen Finanzberater wenden.

Für Anteilhaber in Österreich ist die aktualisierte Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien kostenlos und in Papierform erhältlich, sobald die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF) den mit dem Visastempel versehenen offiziellen Prospekt ausgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Verwaltungsrates
19. Juli 2021

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
<p>Anlageziel Der übertragende Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>	<p>Anlageziel Der übernehmende Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>
<p>Anlagepolitik Der übertragende Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps). Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind und deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 100 Millionen USD und 5 Milliarden USD liegt.</p>	<p>Anlagepolitik Der übernehmende Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit. Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chinesische A-Aktien: 25%
<p>Benchmark MSCI Emerging Markets Small Cap Index (Net Return).</p>	<p>Benchmark MSCI Emerging Markets Index (Net Return).</p>
<p>Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>	<p>Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>
<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen. Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren 	<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen. Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren
<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Währungen • Depositary Receipts • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Aktien • Wertpapierabwicklung • Small und Mid Caps • Besteuerung 	<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länderrisiko – China • Währungen • Depositary Receipts • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Aktien • Wertpapierabwicklung • Besteuerung

Berechnung des Gesamtengagements: Commitment	Berechnung des Gesamtengagements: Commitment
Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB	Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB
Unteranlageverwalter: TimesSquare Capital Management LLC	Unteranlageverwalter: GW&K Investment Management LLC
SFDR-Klassifizierung: Der Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) an. Dies bedeutet, dass ein normbasiertes Screening und Ausschlusslisten auf die Anlagen des Fonds angewandt werden, um zu gewährleisten, dass das Fonds-Portfolio einen ESG-Mindeststandard einhält. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt.	SFDR-Klassifizierung: Der Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an und bewirbt ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR). Dies bedeutet, dass Screenings angewandt werden, um zu gewährleisten, dass die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds durchgehend den erwarteten ESG-Merkmalen entsprechen. Zudem kommen bei der Portfoliozusammenstellung erweiterte Ausschlussfilter zur Anwendung, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen. Die Qualität der Unternehmensführung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung potenzieller Anlagen, welche die Rechenschaftspflicht, den Schutz der Rechte von Anteilshabern bzw. Anleihehabern und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung berücksichtigt. Darüber hinaus hält der Fonds die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt.
Basiswährung: USD	Basiswährung: EUR
Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren: Anlageverwaltungsgebühr (maximal) Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 0,95% für die Anteilklassen I und V, 1,60% für die Anteilklassen P, Q, E und F, 1,05% für die Anteilsklasse C sowie 0,95% für die Anteilsklasse N. Betriebskosten (maximal) 0,40% für die Anteilklassen P, Q, E, C, S, F und N	Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren: Anlageverwaltungsgebühr (maximal) Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt: 0,85% für I- und V-Anteile 1,50% für P-, Q- und E-Anteile 0,95% für C- und F-Anteile 0,85% für N-Anteile Betriebskosten (maximal) 0,30% für die Anteilklassen P, Q, E, C, S, F und N 0,25% für die Anteilklassen D, I und V

0,30% für die Anteilsklassen D, I und V
0,25% für die Anteilsklassen X und Z
0,15% für die Anteilsklasse Y

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine.

Vertriebsgebühr

0,75% für die Anteilsklasse E

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Ausgabegebühr: Keine.

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten und SRRI

0,20% für die Anteilsklassen X und Z
0,10% für die Anteilsklasse Y

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine.

Vertriebsgebühr

0,75% für die Anteilsklasse E

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Ausgabegebühr: Keine.

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten und SRRI

Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI
BC-EUR	LU0982400805	1,71%	6	BC-EUR	LU0841595498	1,35%	6
BF-EUR	LU2207567772	1,27%	6	BF-EUR	LU2293905977	1,14%	6
BI-EUR	LU0975278903	1,51%	6	BI-EUR	LU0390857398	1,14%	6
BP-EUR	LU0975279117	2,26%	6	BP-EUR	LU0390857471	1,90%	6
BP-SEK	LU0976012160	2,26%	6	BP-SEK	LU0390857638	1,90%	6
BP-USD	LU0975279208	2,26%	6	BP-USD	LU0533589858	1,90%	6
E-EUR	LU0975278739	3,01%	6	E-EUR	LU0390857711	2,64%	6
E-USD	LU0975278812	3,01%	6	E-USD	LU2338062693	2,64%	6